



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. September 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0306(NLE)**

**12272/21
ADD 1**

**JAI 1023
ASIM 73**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. September 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 597 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 72. Tagung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Annahme der Schlussfolgerung über internationalen Schutz und dauerhafte Lösungen im Zusammenhang mit einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 597 final - ANNEX.

Anl.: COM(2021) 597 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.9.2021
COM(2021) 597 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union auf der 72. Tagung des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Annahme der Schlussfolgerung über internationalen Schutz und dauerhafte Lösungen im Zusammenhang mit einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit

ANHANG

SCHLUSSFOLGERUNG DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES ÜBER INTERNATIONALEN SCHUTZ UND DAUERHAFTES LÖSUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINER NOTLAGE IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT

Der Exekutivausschuss —

PA1. in Anerkennung der Tatsache, dass die COVID-19-Pandemie eine Bedrohung für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen darstellt und beispiellose und vielschichtige Auswirkungen, darunter auch humanitärer Art, für Flüchtlinge, Asylsuchende, Rückkehrer, Staatenlose und in vielen Fällen Binnenvertriebene (im Folgenden „unter das UNHCR-Mandat fallende Personen“) sowie auch erhöhte Schutzrisiken mit sich bringt;

PA2. in Anerkennung der Tatsache, dass die Armen und die besonders schutzbedürftigen Personen am stärksten betroffen sind und dass sich die Folgen der Pandemie auf die Entwicklungserfolge auswirken werden, wodurch Fortschritte beim Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Ziels 3.8¹, erschwert werden;

PA2 a. in Anerkennung der Tatsache, dass der größte Teil der Flüchtlinge und anderen Vertriebenen weltweit in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen aufgenommen wird, die zu den am stärksten von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern zählen, was schwerwiegende Auswirkungen auf deren öffentliche Gesundheit sowie sozioökonomische Auswirkungen hat;

PA3. in Anerkennung der besonderen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und ihrer vielfältigen Folgen für unter das UNHCR-Mandat fallende Personen sowie für viele Aufnahmegemeinschaften, unter anderem in Bezug auf Gesundheit, die größere Gefahr sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Diskriminierung, die Volkswirtschaften und den Zugang zu humanitärer Hilfe sowie den Zugang zu Bildung;

PA4. in Bekräftigung, dass jeder Mensch, ohne Unterscheidung jedweder Art, das Recht hat, ein Höchstmaß an physischer und psychischer Gesundheit zu genießen;

PA4 a. ferner in Anerkennung der Tatsache, dass die Verfügbarkeit von und der zeitnahe Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen, Arzneimitteln, Gesundheitstechnologien und Gesundheitstherapien für die Förderung dieses Rechts von Bedeutung ist, wobei zu bedenken ist, dass eine umfassende Immunisierung gegen COVID-19 ein globales öffentliches Gut für die Gesundheit ist, das es ermöglicht, die Übertragung zu verhindern, einzudämmen und zu stoppen, um der Pandemie ein Ende zu setzen;

PA5. in Anerkennung der Tatsache, dass eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite wie die COVID-19-Pandemie eine globale Antwort erfordert, die auf Einheit, Solidarität und einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit beruht;

PA6. in Bekräftigung ihrer Verpflichtung zu internationaler Solidarität und zur Aufteilung von Lasten und Zuständigkeiten auf alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft und unter Hinweis auf die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere Gemeinschaften und Länder zu unterstützen, die eine große Flüchtlingsbevölkerung aufnehmen, um Schutz und Unterstützung zu gewährleisten und Lösungen zu finden, insbesondere im Zusammenhang mit einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit;

¹ Siehe auch Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

PA7. in Anerkennung des Rechts der Staaten, Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen; unter gleichzeitigem Hinweis darauf, dass diese Maßnahmen in einer Weise umgesetzt werden müssen, die mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten, einschließlich des internationalen Flüchtlingsrechts, der Menschenrechte und gegebenenfalls des humanitären Völkerrechts, im Einklang steht;

PA8. unter Hinweis darauf, dass die Staaten souveräne Befugnisse haben, die Einreise von Ausländern unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und vorbehaltlich des geltenden Völkerrechts, einschließlich des internationalen Flüchtlingsrechts, zu regeln;

PA9. unter Hinweis auf den Globalen Pakt für Flüchtlinge, einschließlich des Grundsatzes der Aufteilung von Lasten und Zuständigkeiten;

PA10. unter Hinweis auf die einschlägigen Beschlüsse des Exekutivausschusses des Programms des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, einschließlich Nr. 64 (XLI) (1990) über Flüchtlingsfrauen und internationalen Rechtsschutz; Nr. 84 (XLVIII) (1997) über Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge; Nr. 105 (LVII) (2006) über gefährdete Frauen und Mädchen; Nr. 106 (LVII) (2006) über die Identifizierung, Verhütung und Verminderung der Staatenlosigkeit und den Schutz von Staatenlosen; Nr. 107 (LVIII) (2007) über gefährdete Kinder; Nr. 110 (LXI) (2010) über Flüchtlinge mit Behinderungen und andere Personen mit Behinderungen, die Schutz und Unterstützung vom UNHCR erhalten; Nr. 109 (LX) (2009) zu lang andauernden Flüchtlingssituationen; Nr. 111 (LXIV) (2013) über Personenstandsregister; Nr. 112 (LXVII) (2016) über internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf Schutz und Lösungen —

Integrationsmaßnahmen und Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu anderen Dienstleistungen

OA1. begrüßt die von den Staaten ergriffenen Maßnahmen, um unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen den Zugang zu und die Einbeziehung in die Gesundheitsversorgung sowie in Maßnahmen zur Begrenzung und Verhinderung von Infektionen zu erleichtern (einschließlich Impfungen), und zwar auf diskriminierungsfreier Grundlage und im Einklang mit dem Recht jedes Menschen, ein Höchstmaß an physischer und psychischer Gesundheit zu genießen;

OA2. fordert die Staaten auf, auf die weitergehende Einbeziehung von unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen in die Gesundheitsversorgung hinzuarbeiten; fordert die weitere Unterstützung der Staaten, die es diesen ermöglicht, die Kapazitäten der Gesundheitssysteme auf- und auszubauen, um den Bedürfnissen von unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen sowie deren Aufnahmegemeinschaften Rechnung zu tragen;

OA3. fordert die Staaten auf, dafür zu sorgen, dass Staatenlosigkeit oder das damit verbundene Fehlen von Dokumenten den Zugang zu Gesundheitsdiensten und -einrichtungen für Staatenlose nicht ausschließen;

OA4. begrüßt und fordert weitere wirksame Maßnahmen, um die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern und Gesundheitsrisiken von unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen zu einzugrenzen, einschließlich Personen, die in Lagern, Sammelunterkünften und weiteren Unterkünften leben; fordert zudem die Bereitstellung von Unterkünften, erforderlichenfalls vorbeugende Maßnahmen und Behandlungen sowie Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung zu hygienischen Bedingungen im Einklang mit entsprechenden Standards;

OA5. fordert Maßnahmen zur Ermittlung und Behandlung spezifischer Gesundheitsbedürfnisse und zur Beseitigung von Hemmnissen im Zusammenhang mit

Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie die Förderung der Priorität und der Fähigkeiten von Kindern, Frauen, weiblichen Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit langfristigen Gesundheitsproblemen;

OA5 a. fordert den UNHCR und seine Partner auf, im Rahmen der Vorbereitung, Planung und Reaktion auf Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit angemessene Kapazitäten zur Unterstützung von Gesundheitsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, unter anderem durch nationale Dienste, zum Nutzen von unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen und der Aufnahmebevölkerung;

OA6. fordert die Staaten und den UNHCR auf, bei ihrer Reaktion auf die Pandemie die psychische Gesundheit und das psychosoziale Wohlbefinden zu thematisieren, indem sie die Verfügbarkeit von psychischer und psychosozialer Notfallunterstützung für unter das UNHCR-Mandat fallende Personen [einschließlich Überlebenden von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt] sowie für die Aufnahmegemeinschaften fördern; fordert eine weitere Stärkung dieser Maßnahmen, auch durch internationale Unterstützung;

OA6 a. fordert den UNHCR und seine Partner auf, weiterhin dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen und Lehren aus der COVID-19-Pandemie sowie aus anderen Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in die Planung, Vorbereitung und Reaktion auf solche Notlagen einfließen und diese verbessern, auch in Bezug auf Maßnahmen für psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung;

Internationale Zusammenarbeit und Aufteilung der Lasten und Zuständigkeiten

OA7. würdigt die andauernde Aufnahmebereitschaft und die Einbeziehung von Flüchtlingen in Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit der Aufnahmeländer sowie die Großzügigkeit der Geber bei der Reaktion auf die Schutzbedürfnisse von unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen während der COVID-19-Pandemie; betont, dass die internationale Zusammenarbeit für den Schutz von Flüchtlingen und dauerhafte Lösungen von zentraler Bedeutung ist, und bekräftigt sein Eintreten für internationale Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Lasten und Zuständigkeiten;

OA7 a. fordert die Staaten und andere Partner auf, dringend die Finanzierung, die gerechte Verteilung sicherer und wirksamer Diagnosemittel, Therapeutika und Impfstoffe zu unterstützen und innovative Finanzierungsmechanismen weiter zu prüfen, mit denen ein erschwinglicher, zeitnaher, gerechter und allgemeiner Zugang zu COVID-19-Impfstoffen und eine gerechte Verteilung dieser Impfstoffe an alle, einschließlich an unter das UNHCR-Mandat fallende Personen und die Aufnahmegemeinschaften, sichergestellt werden sollen;

VON DER EU ABGELEHNT: [OA7 b Alt: fordert alle Staaten nachdrücklich auf, von einseitigen Zwangsmaßnahmen abzusehen, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Aufnahmeländer zum Schutz von Flüchtlingen auswirken und den humanitären Aktionsradius einengen können, insbesondere während der anhaltenden Pandemie, in der ein zeitnaher und gerechter Zugang zu wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen unerlässlich ist, um die Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinschaften vor der Ausbreitung der Viren zu schützen.]

Beschränkungen der Einreise und der Bewegungsfreiheit sowie des Zugangs zu Asylverfahren

4

OA8. begrüßt die von den Staaten unternommenen Schritte, mit denen sichergestellt wird, dass Maßnahmen zur Begrenzung der Einreise an den Grenzen im Zusammenhang mit Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit vorübergehend, nicht diskriminierend, notwendig und unter den gegebenen Umständen verhältnismäßig und angemessen sind und in einer Weise angewandt werden, die die öffentliche Gesundheit schützt und gleichzeitig die

Achtung des Rechts auf Asyl und den Grundsatz der Nichtzurückweisung sowie die Einhaltung der geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich des internationalen Flüchtlingsrechts, gewährleistet.

OA9. begrüßt die von den Staaten und dem UNHCR ergriffenen Anpassungsmaßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Asylverfahren und Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit, die Registrierung und Ausstellung von Dokumenten und andere einschlägige Verfahren für unter das UNHCR-Mandat fallende Personen weiterhin zugänglich sind und durchgeführt werden, u. a. durch den Einsatz von Technologie für die Fernbefragung und die Verlängerung der Fristen für die Geburtenregistrierung und der Gültigkeit von Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsdokumenten, und fordert andere Staaten, den UNHCR und die Partner auf, die Staaten in diesem Bereich nach Bedarf weiterhin zu unterstützen;

OA10. weist darauf hin, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass alle Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von unter das Mandat fallenden Personen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nicht diskriminierend, gesetzlich vorgesehen, notwendig, unter den gegebenen Umständen angemessen und anderweitig mit dem Völkerrecht vereinbar sind, und begrüßt den Einsatz von Alternativen zur Inhaftnahme, mit denen die Einhaltung der Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sichergestellt wird;

OA11. betont, dass die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen, und unterstreicht, dass es bei der Reaktion auf die Pandemie keinen Platz für jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gibt;

Bewältigung weiterreichender Auswirkungen von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Wird in OA12 unnummeriert. ist besorgt über die vielschichtigen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf unter das UNHCR-Mandat fallende Personen sowie auf deren Aufnahmegemeinschaften, auch in Bezug auf zunehmende Armut und tiefgreifende Beeinträchtigung von Bildungsmöglichkeiten, die zunehmende Ernährungsunsicherheit, die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten und die Zunahme sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;

Wird in OA13 unnummeriert. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und mit Unterstützung anderer Interessenträger dafür zu sorgen, dass den humanitären Bedürfnissen der unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen und ihrer Aufnahmegemeinschaften, einschließlich dem Zugang zu sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Ernährung, Unterkünften, Bildung, Erwerbsmöglichkeiten, Energie, Gesundheitsdienstleistungen [einschließlich Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit] [Pflegedienstleistungen] [einschließlich Impfungen], sowie anderen Schutzbedürfnissen als Bestandteil humanitärer Hilfe in Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit Rechnung getragen wird, unter anderem durch die zeitnahe Bereitstellung angemessener Ressourcen, wobei sicherzustellen ist, dass ihre gemeinsamen Anstrengungen den humanitären Grundsätzen in vollem Umfang entsprechen;

Wird in OA14 unnummeriert. begrüßt und fordert die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau in allen Phasen der Reaktion auf Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit durch die Staaten, den UNHCR und andere Interessenträger, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und mit Unterstützung anderer Interessenträger einen zuverlässigen und sicheren Zugang für unter das UNHCR-Mandat fallende Personen zu [Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie] grundlegenden Gesundheitsdiensten und psychosozialer Unterstützung vom Beginn der Notlage an zu

gewährleisten, wobei anerkannt wird, dass die einschlägigen Dienstleistungen von Bedeutung dafür sind, den Bedürfnissen von Frauen, weiblichen Jugendlichen und Kleinkindern wirksam Rechnung zu tragen und diese vor vermeidbaren Sterblichkeits- und Krankheitsrisiken zu bewahren, die in humanitären Notlagen auftreten;

Wird in OA15 unnummeriert. fordert alle Akteure auf, ihre Anstrengungen verstärken, um die Staaten dabei zu unterstützen, die Auswirkungen von Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf unter das UNHCR-Mandat fallende Personen, u. a. auf Kinder, zu minimieren und einzudämmen; dazu gehört der eingeschränkte Zugang zu Bildung, zunehmende Armut, Kinder- und Frühehen, Zwangsverheiratung und Menschenhandel, sonstige Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch, einschließlich Kinderarbeit, Rekrutierung von Kindern, Trennung von Familien, und darauf hinzuwirken, ihnen eine Grundlage für eine bessere Zukunft zu bieten;

Dauerhafte Lösungen

OA16. ist besorgt darüber, dass sich die COVID-19-Pandemie erheblich auf die Suche nach dauerhaften Lösungen auswirkt; betont ihre Bedeutung, wobei deren Gewährleistung eines der Hauptziele des internationalen Schutzes ist; fordert ein verstärktes Engagement, auch seitens der Staaten, des UNHCR und anderer Partner im Zusammenhang mit Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um

a. die Schaffung von günstigen Bedingungen in den Herkunftsländern zu fördern, einschließlich Bemühungen zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen, um die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in Sicherheit und Würde und eine nachhaltige Wiedereingliederung von Rückkehrern zu ermöglichen, einschließlich geeigneter Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit,

b. die Neuansiedlung zu unterstützen, dazu gehört auch die vermehrte Bereitstellung von Neuansiedlungsplätzen in bestehenden Neuansiedlungsstaaten und neuer Plätze in weiteren Staaten, flexible Verfahren für die Verarbeitung zu nutzen oder auszuweiten und eine zeitnahe Rückkehr unter Wahrung der öffentlichen Gesundheit zu erleichtern,

c. den Zugang zu ergänzenden Möglichkeiten, einschließlich Familienzusammenführung, Arbeitsmarktchancen und Studienmöglichkeiten im Einklang mit dem nationalen Recht zu erleichtern, um dauerhafte Lösungen zu unterstützen, und

d. die Eigenständigkeit und gegebenenfalls die Schaffung von Integrationsmöglichkeiten für unter das UNHCR-Mandat fallende Personen zu fördern;

OA16 a. bringt ferner seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die COVID-19-Pandemie die Suche nach dauerhaften Lösungen für Binnenvertriebene erheblich beeinträchtigt hat, und fordert eine weitere Unterstützung der nationalen Behörden bei der Schaffung günstiger Bedingungen für dauerhafte Lösungen für Binnenvertriebene, einschließlich ihrer freiwilligen, sicheren und würdigen Rückkehr, ihrer Eingliederung vor Ort oder ihrer Ansiedlung in einem anderen Landesteil.

Kommunikation mit und Beiträge von unter das Mandat fallenden Personen

OA22. weist auf die Vorteile einer wechselseitigen Kommunikation mit unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen und die Möglichkeiten für diese Personen hin, über sie betreffende Angelegenheiten informiert und konsultiert zu werden, auch mit dem Ziel, die Wirksamkeit von Gesundheitsmaßnahmen zu verbessern;

OA23. begrüßt und unterstützt Maßnahmen, die es unter das UNHCR-Mandat fallenden Personen ermöglichen, Fähigkeiten einzubringen und positive Beiträge zu leisten, auch als medizinische, pädagogische und andere Dienstleister, deren Unterstützung dazu beitragen

kann, Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu bewältigen und das Wohlergehen ihrer Aufnahmegemeinschaften zu stärken, und fordert den UNHCR auf, ihre Stimmen und ihr Fachwissen in die Gestaltung seiner Schutzmaßnahmen einzubeziehen;

OA23 a Alt. stellt fest, dass die zunehmende Nutzung digitaler Werkzeuge die fortgesetzte Erbringung von Dienstleistungen ermöglicht und den Zugang für unter das UNHCR-Mandat fallende Personen verbessert hat; legt dem UNHCR nahe, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten und anderen einschlägigen Interessenträgern weitere Möglichkeiten für den Einsatz geeigneter digitaler Werkzeuge zu prüfen und innovative Ansätze für die Erhebung, Verwaltung und gemeinsame Nutzung von Daten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und den geltenden internationalen Normen und Grundsätzen für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz umzusetzen; und

OA23 b. weist auf die Gefahr von Falschinformationen während einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit hin und darauf, wie wichtig es ist, Falschinformationen mit sachlicher Kommunikation zu bekämpfen, die von unter das Mandat fallenden Personen leicht verstanden wird und auf die diese Personen leicht zugreifen können; erkennt die zentrale Rolle an, die unter das Mandat fallenden Personen bei der Weitergabe solcher Informationen zukommt.